



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 04.09.2013 um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Ing. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner,
StR. Herbert Gorth, StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner,
StR. Michael Schuller,

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Helmut Brandstetter,
GR. Christoph Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner,
GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein,
GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Elisabeth Wegl,
GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer,

Entschuldigt:

GR. Martina Teufl, GR. Herbert Benischek, GR. Karl Handl

Weiters anwesend:

Hr. Ing. Riedler, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 29.08.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer ersucht die erschienenen Besucher kurz den Sitzungssaal zu verlassen, da über einen Antrag abzustimmen ist, ob ein Tagesordnungspunkt, der für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung geplant war, in den öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen wird. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal und die Sitzung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgeführt.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer wird der Tagesordnungspunkt 12) (Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.06.2013) mit 24 Stimmen und 2 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen GR. Panhauser, GR. Wegl) in den öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen. Bgm. Pfeffer hält dazu fest, dass dieser Tagesordnungspunkt dann als Punkt 10a) behandelt wird.

Die Besucher werden wieder in den Sitzungssaal gebeten und die Sitzung wird öffentlich fortgeführt.

Zur Tagesordnung hält Bgm. Pfeffer fest, dass beim Tagesordnungspunkt 5 der Unterpunkt 5f) abgesetzt wird.

Bgm. Pfeffer stellt den Antrag, dass zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 Herr D.I. Herfried Schedlmayer zur Auskunftserteilung beigezogen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2013

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2013 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 156/2013)

StR. Ing. Neuhold teilt mit:

a) Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 156/2013, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1674/F.A.1. (Ausschnitt aus Teilgebiet 2), KG. Traismauer dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es soll folgende Änderung laut Änderungspunkt 1 vorgenommen werden:

Es ist geplant, das angeführte Objekt auf den Grundstücken 1105/37 u. 1105/38 (jeweils Teilflächen) als Geb mit der laufenden Nummer 63 auszuweisen. Zur Bestandssicherung ist es erforderlich, das Gebäude als Geb auszuweisen, damit Zu- und Umbauarbeiten auch weiterhin durchgeführt werden können. Bei dem geplanten Geb handelt es sich um ein konsensmäßiges Hauptgebäude mit erstmaliger Baubewilligung vom 12.10.1946. Die Erschließung des geplanten Gebes erfolgt über eine Gemeinestraße. Natur- und Landschaftsschutzinteressen bleiben unberührt, weil das Objekt bereits besteht und damit einen Teil der Landschaft darstellt. Die Landschaftsstruktur und das Ortsbild sind somit angemessen berücksichtigt.

b) Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 156/2013, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1674/F.A.2 (Ausschnitt aus Teilgebiet 1), KG. Wagram an der Traisen dargestellt

zur Einsichtnahme auf. Es sollen folgende Änderungen laut Änderungspunkt 2 vorgenommen werden:

Es ist geplant, Teilflächen der Grundstücke 132 und 133 als Bauland-Agrargebiet auszuweisen und einen schmalen Streifen als Straßengrundabtretung der öffentlichen Verkehrsfläche zuzuschlagen. Auf dem umzuwidmenden Bereich soll neben einer Zufahrt ein bäuerliches Wohnhaus errichtet werden. Diese geplante Änderung entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, wo die umzuwidmende Fläche als Siedlungserweiterungsgebiet Wagram West ausgewiesen ist. Somit ist gemäß § 22 Abs. (1) Z. 5 des NÖ ROG 1976 von vornherein ein Änderungsanlass gegeben. Die Verfügbarkeit der neu zu widmenden Fläche für Bauzwecke wird durch einen Baulandsicherungsvertrag abgesichert. Dieser liegt zur Beschlussfassung bei. Die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung sowie der Verkehrserschließung sind infolge des direktem Anschlusses an bestehendes Bauland mit vertretbarem Aufwand herstellbar.

Während der öffentlichen Auflage wurde eine Stellungnahme abgegeben. Ergänzend zur aufgelegenen Form wird auf Grund der Stellungnahme, der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung und der dazu vorliegenden Empfehlungen des Büro D.I. Dr. Schedlmayers folgende zusätzliche Abänderungen vorgenommen:

Eine geringfügige Erweiterung des Bauland-Agrargebietes in westliche bzw. südliche Richtung wird gemäß Darstellung des D.I. Schedlmayers in Abänderung zur Auflage beschlossen.

c) Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 156/2013, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1674/F.A.3 (Ausschnitt aus Teilgebiet 4), KG. Oberndorf am Gebirge dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es sollen folgende Änderungen laut Änderungspunkt 3 vorgenommen werden:

Es ist geplant, den Bienenweg dem Bestand entsprechend zu verschmälern. Von dieser Änderung sind die Grundstücke Nr. 4, 5/3, .38, 299, 302/3 (jeweils Teilflächen) betroffen. Als Änderungsanlass ist anzusehen, dass ein Ausbau auf 6 m einen unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand nach sich gezogen hätte, der in Anbetracht des Erschließungseffektes nicht erforderlich ist. Die im Bauland liegenden Grundstücke werden durch diesen Weg ohnedies erschlossen. Der Großteil der Grundstücke wird überdies von der Landstraße her, also von Nordwesten, an das öffentliche Gut angebunden. Natur- und Landschaftsschutzinteressen bleiben unberührt, die Landschaftsstruktur und das Ortsbild werden angemessen berücksichtigt.

In Ergänzung zur Auflage wird auf Grund der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung und der vorliegenden ergänzenden Stellungnahme des D.I. Schedlmayers vom 02.09.2013 das öffentliche Gut des Bienenweges gemäß der Abb. 2 um 3 m Richtung Süden verlängert.

d) Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 156/2013, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1674/F.A.1. (Ausschnitt aus Teilgebiet 2), KG. Traismauer dargestellt zur Einsichtnahme auf. Die Änderung gemäß Änderungspunkt 4 wird zurückgestellt und somit nicht beschlossen.

e) Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 156/2013, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1674/F.A.4. (Ausschnitt aus Teilgebiet 2), KG. Traismauer dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es soll folgende Änderung laut Änderungspunkt 5 vorgenommen werden:

Die umzuwidmende Fläche (Verkehrsfläche Gst. 1277/28) befindet sich inmitten von teilweise bebautem Bauland- Wohngebiet. Es ist geplant, im o.a. Bereich Bauland- Wohngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Verkehrsfläche auf Bauland- Wohngebiet umzuwidmen. Diese geplante Änderung stellt eine geringfügige Anpassung der Flächenwidmung an die Grundstücksgrenzen der aktuellen DKM dar.

Die im Entwurf vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Änderungspunkte soll erlassen werden.

Über Antrag von StR. Ing. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 156/2013) wie vorstehend angeführt. Der Entwurf der vorliegenden Verordnung wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen erlassen.

3. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekte 159/2013 und 416/2013)

StR. Ing. Neuhold hält dazu fest, dass über die Punkte A) und B) getrennt abzustimmen ist. StR. Ing. Neuhold teilt dazu mit:

A) Projekt 159/2013

Die Auflage des Bebauungsplanes erfolgte vom 08. März 2013 bis 19. April 2013. Im Zuge der öffentlichen Auflage wurden Stellungnahmen abgegeben.

Ein Empfehlungsschreiben zur Behandlung der Schriftlichen Stellungnahmen und Änderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes durch D.I. Schedlmayer liegt bei. Die Änderungen gegenüber der Auflage werden in den nachfolgenden Ausführungen jeweils nach den ursprünglich geplanten Änderungen angeführt und beziehen sich auf die rot gekennzeichneten Flächen der Abbildungen im Empfehlungs- bzw. Änderungsbericht des D.I. Schedlmayers.

Der Bebauungsplan soll nach Erörterung wie im Änderungsanlass Projekt 159/2013, Büro D.I. Schedlmayer beschrieben bzw. wie in den Planblättern 1674/BPA.22/3; 1674/BP.A.21/3-4; 1674/BP.A.21/1-2; 1674/BPA.33/3; 1674/BPA.12/1; 1674/BP.A.12/3-4; 1674/BP.A.45/; 1674/BP.A.37/3; 1674/BP.A.25/4 dargestellt abgeändert werden. Weiters erfolgt eine Abänderung gegenüber der Auflage wie vorstehend angeführt.

a) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt A befinden sich in der KG. Traismauer. Der abzuändernde Bereich befindet sich nordöstlich des Stadtzentrums zwischen der Jubiläumsstraße im Norden und der Salzgasse im Süden in Verlängerung der Amselgasse.

In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Änderung der Bebauungsbestimmungen
von 30% Bebauungsdichte, geschlossene Bauweise, Bauklasse II
auf 40% Bebauungsdichte, offene Bauweise, Bauklasse I,II
Änderung der Baufluchtlinien
Streichung der Anbauverpflichtung

b1) Die betroffenen Grundstücke befinden sich in der KG Traismauer. Die abzuändernden Bereiche befinden sich im Stadtteil Rittersfeld nordwestlich der Traisen zwischen der Kremser Straße im Osten und der Richard-Gutscher-Gasse im Westen.
In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Änderung der Bebauungsdichte von derzeit 25% und 35% auf 40%
Änderung der Bauweise von derzeit offen oder gekuppelt auf offen
Änderung der Bauklasse von I bzw. II auf I,II

b2) Die betroffenen Grundstücke befinden sich in der KG Oberndorf am Gebirge. Die abzuändernden Bereiche befinden sich in Oberndorf am Gebirge zwischen der Oberndorfer Straße und der Fasangasse im Osten und der Brunnader im Westen.
In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Änderung der Bebauungsdichte von derzeit 35% auf 40%
Änderung der Bauweise von derzeit offen, gekuppelt auf offen
Änderung der Bauklasse von I auf I,II

In Abänderungen gegenüber der Auflage werden die rot gekennzeichneten Flächen (Abbildung 4, 5 und 6) der Abbildungen im Empfehlungs- bzw. Änderungsbericht des D.I. Schedlmayers wie folgt nicht geändert bzw. ergänzende Festlegungen wie folgt getroffen:

- Maximal 7 m Gebäudehöhe, diese absolute Höhe darf nur mit untergeordneten Bauteilen überschritten werden
 - Ebenfalls überschritten werden darf diese Höhe mit den ortsüblichen Dachformen Sattel-, Krüppel-, Walm-, Zeltdach – dabei jedoch ausnahmslos nur in eingeschossiger Ausführung (EG mit Dachgeschossausbau)
 - Keine Erhöhung der baulichen Dichte wie im aufgelegten Entwurf geplant.
-

c) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt C befinden sich in der KG Oberndorf am Gebirge und zwar im ehemaligen Hintausbereich an der Berglehne (Bienenweg). In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Agrargebiet und Grünland-Freihaltefläche
Festlegung der Baufluchtlinie entlang des Bienenweges mit 3m bzw. 4m ab der Straßenfluchtlinie

Änderung der Bauklasse von I auf I,II

d) Die betroffenen Grundstücke 132 u. 133 (Teilflächen) im Änderungspunkt D befinden sich in der KG. Wagram an der Traisen. Der umzuwidmende Bereich befindet sich im Ortskern von Wagram und schließt unmittelbar an das bestehende Bauland-Agrargebiet an. Das Grundstück ist derzeit noch unbebaut. Im Osten befindet sich ein Weinbaubetrieb. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Agrargebiet mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976 und öffentliche Verkehrsfläche

Festlegung der Bebauungsbestimmungen mit 30 % Bebauungsdichte, offene Bauweise und Bauklasse I,II

Festlegung der Baufluchtlinie mit 4 m ab Straßenfluchtlinie

e) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt E befinden sich in der KG. Traismauer. Der abzuändernde Bereich befindet sich im Stadtzentrum von Traismauer am Hauptplatz, sind als Bauland-Kerngebiet gewidmet und überwiegend bebaut. Im Norden, Westen und Süden grenzen öffentliche Verkehrsflächen an und im Osten schließt unmittelbar bebautes Bauland-Kerngebiet an. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Abänderung der Bebauungsdichte von derzeit 75 % auf 90 %

f) Die Änderungen gemäß Änderungspunkt F werden zurückgestellt und somit nicht beschlossen.

g) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt G befinden sich in der KG. Wagram an der Traisen. Der abzuändernde Bereich befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Wagram. Im Westen befinden sich Weingärten, die als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet sind und im Osten grenzt überwiegend bebautes Bauland-Agrargebiet an. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Löschung einer Baufluchtlinie

h) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt H befinden sich in der KG. Traismauer. Der abzuändernde Bereich befindet sich im Stadtteil Rittersfeld westlich der Landesstraße B43. Im Westen und Norden grenzen öffentliche Verkehrsflächen an. Ansonsten befindet sich die umzuwidmende Fläche inmitten von teilweise bebautem Bauland-Wohngebiet. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet und von Bauland-Wohngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche

Abänderung der Baufluchtlinien

i) Die abzuändernden Bereiche befinden sich in Oberndorf am Gebirge, Traismauer, Wagram an der Traisen und Gemeinlebarn. (auf Planblatt 12/1, 12/3-4, 21/1-2, 21/3-4, 22/3, 25/4, 33/3, 37/3, 45/1) In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Änderung der Bauklasse von I auf I,II

In Abänderungen gegenüber der Auflage werden die rot gekennzeichneten Flächen (Abbildung 4, 5, 6 und 7) der Abbildungen im Empfehlungs- bzw. Änderungsbericht des D.I. Schedlmayers wie folgt nicht geändert bzw. ergänzende Festlegungen wie folgt getroffen:

- Maximal 7 m Gebäudehöhe, diese absolute Höhe darf nur mit untergeordneten Bauteilen überschritten werden
- Ebenfalls überschritten werden darf diese Höhe mit den ortsüblichen Dachformen Sattel-, Krüppel-, Walm-, Zeltdach – dabei jedoch ausnahmslos nur in eingeschossiger Ausführung (EG mit Dachgeschossausbau).

Die im Entwurf vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

B) Projekt 416/2013

Die Auflage des Bebauungsplanes erfolgte vom 10. Juli 2013 bis 22. August 2013. Im Zuge der öffentlichen Auflage wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Bebauungsplan soll nach Erörterung wie im Änderungsanlass Projekt 416/2013, Büro D.I. Schedlmayer beschrieben bzw. wie in den Planblättern 1674/BP.A.1 und 1674/BP.A.2 dargestellt abgeändert werden.

a) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt 1 (Parz. Nr. .38, 12/1, 13, 16) befinden sich in der KG Frauendorf und liegen im direkten östlichen Anschluss an die traditionelle geschlossene Bebauung des Ortskernes von Frauendorf. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Erhöhung der Bauklasse von I auf I und II

b) Die betroffenen Grundstücke im Änderungspunkt 2 (Parz. Nr. 78/1, 79/1, 81/1, 660/1) befinden sich in der KG Oberndorf am Gebirge. Die Grundstücke liegen am südlichen Rand der Ortschaft Oberndorf zwischen dem Brunnaderweg und der Brunnader. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Streichung der rückwärtigen Baufluchtlinie

c) Das betroffene Grundstück im Änderungspunkt 3 (Parz. Nr. 907) liegt am nordwestlichen Rand der Ortschaft Frauendorf im Bauland-Agrargebiet. Dieses Agrargebiet wird nun erstmals in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. In diesem genannten Bereich wird folgendes festgelegt:

Erstmalige Festlegung:
Bauklasse I
Offene Bauweise
35 % Bebauungsdichte

Die im Entwurf vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen soll erlassen werden.

StR. Mag. Leitner stellt den Antrag über den Unterpunkt e) zu Punkt A) getrennt abstimmen zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von StR. Ing. Neuhold werden sämtliche Unterpunkte ausgenommen Unterpunkt e) zu Punkt A) einstimmig angenommen.

Über Antrag von StR. Ing. Neuhold wird der Unterpunkt e) zu Punkt A) mit 23 Stimmen und 3 ablehnenden Stimmen (Stimmhaltungen Liste MIT) angenommen. Somit wird die im Entwurf vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu Punkt A) erlassen.

Über Antrag von StR. Ing. Neuhold werden sämtliche Unterpunkte zu Punkt B) einstimmig angenommen. Somit wird die im Entwurf vorliegende Verordnung im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu Punkt B) erlassen.

D.I. Herfried Schedlmayer verlässt die Sitzung.

4. Beratung und Beschluss betreffend Grundsatzentscheidungen hinsichtlich Verkehrsmaßnahmen an der LB43 (Bypass Wagram Auffahrt zur AST Traismauer Nord)

Vbgm. Koll teilt mit:

Bypass Wagram – Auffahrt zur Anschlussstelle Traismauer Nord:

Die Linien- und Verkehrsführung der LB43 im Kreuzungsbereich mit der Auffahrt zur Anschlussstelle Traismauer Nord soll neu gestaltet werden und wie im vorliegenden Planungsübereinkommen seitens des Landes NÖ erfolgen.

Das vorliegende Planungsübereinkommen sieht

Straßenplanungskosten in Höhe von € 6.000,-- inkl. USt. vor, die zu 2/3 seitens der Stadtgemeinde und zu 1/3 seitens des Straßendienstes des Landes NÖ und

Brückenplanungskosten in Höhe von € 25.000,-- inkl. USt. vor, die zu 50% seitens der Stadtgemeinde und zu 50% seitens des Straßendienstes des Landes NÖ

übernommen werden sollen. Für die Stadtgemeinde ergeben sich in Summe anteilige Planungskosten in Höhe von € 16.500,--.

Das vorliegende Planungsübereinkommen mit dem NÖ Straßendienst soll genehmigt werden.

Bei Realisierung des Projektes soll festgelegt werden, dass mit dem Land NÖ folgende Straßenstücke abgetauscht werden:

Die Gemeindestraße Verbindungsstraße von der LB43 (Kreuzungsbereich GLS-Europastraße) bis zum Beginn der derzeitigen L114a (inkl. der Theyernbachbrücke) wird Landesstraße. (seitens des Landes NÖ ist angedacht dann das Straßenstück beginnend beim neuen Kreuzungsbereich bei der Fa. GLS bis zur Einmündung der Wachaustraße als LB43 zu führen; die bestehende LB43 ab diesem Kreuzungsbereich bis zum Kreuzungsbereich Richtung Hollenburg soll zur L114a werden)

Weiters soll die Gärtnereistraße (abspringend von der L113 – Herzogenburger Straße) als Landesstraße L5001 übernommen werden. Im Gegenzug wird die Nußdorfer Straße (abspringend von der L113 – Herzogenburger Straße) bis zum Kreuzungsbereich mit der Gärtnereistraße als Gemeindestraße übernommen.

An der eingehenden Diskussion beteiligen sich GR. Braunstein, StR. Mag. Leitner und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat mit 25 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Grundsatzentscheidungen hinsichtlich Verkehrsmaßnahmen an der LB43 (Bypass Wagram Auffahrt zur AST Traismauer Nord) wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten (Parz. Nr. 1392/1, 1392/9, 1392/2, 1392/3, 1392/4, 1392/7, 1392/12, 1392/13, 1392/14, 1392/15, 1392/16, 1187 alle KG. Traismauer, Parz. Nr.765 KG. Waldletzberg, Parz. Nr. 2072, KG. Wagram)

StR. Ing. Haas teilt mit, dass

a) von Frau Edith Rössler, Am Hafen 12 in 3133 Traismauer die Grundstücke Nr. 1392/1 (745 m²) und 1392/9 (1.500 m²) in der KG. Traismauer (Auwald) im Gesamtausmaß von 2.245 m² als Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahmen um € 2,--/m² angekauft werden sollen. Das ist ein Gesamtkaufpreis von € 4.490,00.

b) von Frau Heidelinde Schinnerl, Mitterndorfer Straße 1 in 3133 Traismauer das Grundstück Nr. 1392/2 in der KG. Traismauer (Auwald) im Ausmaß von 560 m² als Ablöse

für Hochwasserschutzmaßnahmen um € 2,--/m² angekauft werden soll. Das ist ein Gesamtkaufpreis von € 1.120,00.

c) von Frau Pauline Fuchs, Wiener Straße 2 und Frau Edeltraut Fuchs, Gartenring 40/5/2 in 3133 Traismauer wird das Grundstück Nr. 1392/3 in der KG. Traismauer (Auwald) im Ausmaß von 893 m² als Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahmen um € 2,--/m² angekauft werden soll. Das ist ein Kaufpreis von € 1.786,00.

d) von Manfred u. Agnes Riedler, Donaustraße 44 in 3133 Traismauer die Grundstücke Nr. 1392/4 (768 m²) und 1392/7 (985 m²) in der KG. Traismauer (Auwald) im Gesamtausmaß von 1.753 m² als Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahmen um € 2,--/m² angekauft werden sollen. Das ist ein Gesamtkaufpreis von € 3.506,00.

e) von Herrn Anton Hanausek, Obere Traisenlände 6 in 3133 Traismauer die Grundstücke Nr. 1392/12 (1.200 m²), 1392/13 (1.515 m²), 1392/14 (1.637 m²), 1392/15 (1.296 m²) und 1392/16 (1.573 m²) in der KG. Traismauer (Auwald) im Gesamtausmaß von 7.221 m² als Ablöse für Hochwasserschutzmaßnahmen um € 2,--/m² angekauft werden sollen. Das ist ein Gesamtkaufpreis von € 14.442,00.

f) abgesetzt.

g) von Herrn Johann Wilthan, Franz-Josef-Frank-Gasse 4 in 3133 Traismauer das Grundstück Nr. 2072 KG. Wagram an der Traisen (Ausweiche) im Ausmaß von 119 m² um einen Pauschalpreis von € 150,-- angekauft und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen werden soll.

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend Auflösung eines Servitutsvertrages (Brunnen 1 WVA Waldlesberg)

Vbgm. Koll berichtet:

Die WVA Waldlesberg/Oberndorf wird durch einen Brunnen westlich der Mühlbachgasse bzw. einen Brunnen östlich der Waldlesberger Straße gespeist.

Auf Grund von Problemen mit dem Brunnen östlich der Waldlesberger Straße wurde das Zivilingenieurbüro Groissmaier mit einem Gutachten beauftragt. Auf Grund der ganz geringen Wasserquantität, der Wasserqualität und dem unverhältnismäßig großen finanziellen Aufwand hinsichtlich einer Sanierung dieses Brunnens soll dieser stillgelegt werden.

Dieser Brunnen, das Brunnenhaus, die Zuleitung zur Wasserleitung in die Waldlesberger Straße, die Strom- und Steuerungszuleitungen zum Brunnen befinden sich jeweils auf Privatgrund (jetzt im Alleinbesitz von Pipp Franz und Margarete). Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke: Parz. Nr. 319, KG. Traismauer, Parz. Nr. .2 und 6/1 KG. Waldletztberg. Mit Servitutsvertrag vom 10.09.1974 wurden diese Dienstbarkeiten geregelt. Auf Grund einer Verbücherung eines Schenkungsvertrages wurde auch die

Parz. Nr. 6/3 KG. Waldletztberg (Pipp Andreas und Ing. Martina) mit Dienstbarkeiten belastet.

Wie im damaligen Servitutsvertrag geregelt, wird bei Stilllegung des Brunnens das Brunnenhaus entfernt und der Brunnen fachgerecht verschlossen.

Pipp Franz und Margarete verzichten anlässlich der Stilllegung des Brunnens auf die Entfernung der Wasser-, Strom- und Steuerungsleitungen hinsichtlich der Grundstücke Parz. Nr. 319, KG. Traismauer, Parz. Nr. .2 und 6/1 KG. Waldletztberg und die Wiederherstellung des Zustandes. Als einmalige Abgeltung hierfür zahlt die Stadtgemeinde € 15.500,--.

Der vorliegende Auflösungsvertrag zum Servitutsvertrag vom 10.09.1974, der das vorstehend angeführte im Wesentlichen regelt soll genehmigt werden.

Die Dienstbarkeiten hinsichtlich der Grundstücke Parz. Nr. 319, KG. Traismauer, Parz. Nr. .2, 6/1 und 6/3 KG. Waldletztberg werden somit gelöscht.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung des Servitutsvertrages (Brunnen 1 WVA Waldlesberg) wie vorstehend angeführt.

7. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben („Hausmaasbrücke“)

Vbgm. Koll teilt mit, dass die Neuerrichtung der Feldwegbrücke mittels Wellblechdurchlass (Brücke über den linken Mühlbach in Verlängerung der Theodor-Berger-Gasse) lt. der vorliegenden Kostenermittlung im Rahmen des bestehenden Kontrahentenvertrages zum Preis von € 105.888,78 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky BaugesmbH. aus St. Pölten vergeben werden soll.

Nach Wortmeldungen von StR. Mag. Leitner, StR. Ing. Haas, GR. Brandstetter, GR. Wegl, GR. Braunstein und Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat über Antrag von Vbgm. Koll mit 25 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Auftragsvergaben Tiefbauvorhaben („Hausmaasbrücke“) wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Grundsatzbeschluss Projekt „KulturWerkStatt“ (Sanierung Schlosserhaus)

StR. Gorth teilt mit, dass unter den Voraussetzungen

- einer finanziellen Bedeckung im Nachtragsvoranschlag 2013 bzw. im Voranschlag 2014 und
- einer Förderfähigkeit im Rahmen der NÖ Stadterneuerung

das Stadterneuerungsprojekt „KulturWerkStatt“ gemäß dem vorliegenden Förderungsansuchen mit einem geplanten Kostenrahmen von € 110.000,-- umgesetzt werden soll.

Es handelt es sich dabei um das Objekt „Schlosserhaus“, Florianigasse 9. Es sind folgende Arbeiten geplant: Baumeisterarbeiten (Fassadenarbeiten, Herstellung Betonrost), Zimmerer-, Spengler und Dachdeckerarbeiten.

Über Antrag von StR. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss Projekt „KulturWerkStatt“ (Sanierung Schlosserhaus) wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend Grundsatzbeschluss Neugestaltung Dorfplatz Stollhofen

Vbgm. Koll teilt mit, dass unter den Voraussetzungen

- einer finanziellen Bedeckung im Nachtragsvoranschlag 2013 bzw. im Voranschlag 2014 und
- einer Förderfähigkeit im Rahmen der NÖ Stadterneuerung

das Stadterneuerungsprojekt Dorfplatz Stollhofen (Schwemmgasse/Stollhofener Hauptstraße) gemäß dem vorliegenden Förderungsansuchen mit einem geplanten Kostenrahmen von € 130.000,-- umgesetzt werden soll.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss Neugestaltung Dorfplatz Stollhofen wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Grundsatzbeschluss Projekt „Kulturpositionierung“

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass unter den Voraussetzungen

- einer finanziellen Bedeckung im Nachtragsvoranschlag 2013 bzw. im Voranschlag 2014 und
- einer Förderfähigkeit im Rahmen der NÖ Stadterneuerung

das Stadterneuerungsprojekt „Kulturpositionierung“ gemäß dem vorliegenden Förderungsansuchen mit einem geplanten Kostenrahmen von € 68.000,-- umgesetzt werden soll.

Folgende Unterpunkte sind geplant:

Installation von sprechenden Römern
Mediastation im Stadt- und Heimatmuseum
Ankündiger für Kulturveranstaltungen

StR. Mag. Leitner stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des Unterpunktes „Installation von sprechenden Römern“.

Im Zuge der eingehenden Diskussion, an der sich StR. Mag. Leitner, GR. Mag. Maurer, GR. Braunstein, Bgm. Pfeffer, GR. Nadlinger, GR. Woisetschläger, GR. DI Ettenauer, und StR. Mag. Kellner beteiligen, verlässt GR. Panhauser um 20.10 Uhr die Sitzung.

Bei der weiterführenden Diskussion beteiligen sich StR. Schuller, Vbgm. Koll, Bgm. Pfeffer sowie StR. Mag. Leitner mit seiner Aussage „.....ihr wards in den Schlagzeilen, ihr züchtet´s ja die Nazis in euren eigenen Reihen“.

Der Antrag von StR. Mag. Leitner auf getrennte Abstimmung hinsichtlich des Unterpunktes „Installation von sprechenden Römern“ wird mit 11 Stimmen und 14 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub) abgelehnt.

Der Antrag von StR. Mag. Kellner wird mit 21 Stimmen und 4 ablehnenden Stimmen (Gegenstimme GR. D.I. Ettenauer, Stimmenthaltungen StR. Ing. Haas und Liste MIT) angenommen.

10a) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.06.2013

GR. Braunstein bringt den vorliegenden Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.06.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bgm. Pfeffer bringt die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht zur Kenntnis.

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.06.2013 und die Stellungnahme von Bgm. Pfeffer werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bgm. Pfeffer schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.